



Suchergebnisse: Wählbarkeitsbreve

31. Januar 1581 – Fürstbischof Ernst wird das Fürstbistum Lüttich übertragen

Lüttich * Dem Freisinger und Hildesheimer Bischof Ernst wird zusätzlich das Fürstbistum Lüttich übertragen. Dafür muss der Papst eigens ein Wählbarkeitsbreve ausstellen, das erste überhaupt, da Ernst mit der Übernahme des Lütticher Bistums gegen mehrere Bestimmungen des Konzils von Trient und damit gegen das kanonische Recht verstößt. Kurz darauf erhält er zudem die Administration der Reichsabtei Stablo-Malmedy. Mit gerade einmal 27 Jahren vereint der Fürstbischof damit drei Bistümer sowie zahlreiche weitere Ämter und Pfründen in seiner Hand. Der persönliche Lebenswandel des jungen Bischofs steht jedoch im deutlichen Gegensatz zu der von den Wittelsbachern angestrebten inneren Erneuerung der katholischen Kirche. Statt Gebet, Askese und strenger Sittenzucht bevorzugt Ernst das prachtvolle Leben weltlicher Höfe, pflegt Liebschaften und interessiert sich mehr für Magie sowie Würfel- und Kartenspiele als für geistliche Disziplin.
